

Neue Sabatini

Worum geht es?

Die „**Neue Sabatini**“-Maßnahme sieht einen einmaligen Beitrag zur Deckung der Zinsen in Höhe von 2,75% p.a. für ordentliche Investitionen und von 3,575% für Investitionen in Technologien für Unternehmen 4.0. vor. Die Grundlage dafür ist ein Tilgungsplan mit sechsmonatlichen Raten über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Wer kann die Förderung beanspruchen?

Dieser Beitrag ist für kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Italien bestimmt. Nicht zugelassen sind Unternehmen, die im Finanz- und Versicherungswesen tätig sind.

Welche Ankäufe können gefördert werden?

Maschinen, Anlagen, Ausrüstungen, sonstige neue Produktionsgüter oder Ausgaben, die in die Aktiva der Bilanz, Posten B.II.2, B.II.3 und B.II.4 des Artikels 2424 Zivilgesetzbuch fallen, sowie Software und digitale Technologien. Nicht zugelassen sind Ausgaben für Grundstücke und Bauten, gebrauchte oder **regenerierte Güter und Ausgaben des Postens „im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“**.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Güter, die bereits bestehende Güter ersetzen; Güter, die einzeln oder insgesamt betrachtet die Anforderungen der funktionellen Autonomie nicht erfüllen, mit Ausnahme der Produktionsgüter, die mit neuen Modulen eine bereits bestehende Anlage oder Maschine mit Einführung einer neuen Funktion ergänzen; Bauten und Gebäude; jegliche Ausgabe für betriebsinterne Aufträge.

Was ist zu berücksichtigen?

Die Investitionen müssen nach dem Datum der Übermittlung des Gesuches und innerhalb von 12 Monaten ab Abschluss des Finanzierungsvertrages starten.



Abbildung 1: Neue Sabatini 2019, Wie es funktioniert, Quelle: www.mise.gov.it

Hyperabschreibung



Worum geht es?

Die Hyperabschreibung sieht die fiktive Erhöhung des Anschaffungswertes zum Zwecke der Einkommensteuer und in Hinblick auf die Anteile der Abschreibung und der Gebühren bei Leasing vor. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Unternehmen zu fördern, die in neue Produktionsgüter und in materielle und immaterielle Güter (Software und IT-Systeme) für die technologische und digitale Übermittlung der Produktionsverfahren investieren.

Es sind drei verschiedene Prozentsätze für die Anschaffung von Gütern 4.0 vorgesehen:

- 170% für Investitionen bis zu 2,5 Millionen Euro,
- 100% für Investitionen zwischen 2,5 und 10 Millionen Euro,
- 50% für Investitionen zwischen 10 und 20 Millionen Euro.

Wer kann die Förderung beanspruchen?

Alle Subjekte, die Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit beziehen (dabei spielen die Rechtsform, die Größe und der Tätigkeitsbereich keine Rolle).

Welche Ankäufe werden gefördert?

Neue materielle Produktionsgüter Industrie 4.0, die in folgende Kategorien fallen:

- Güter, die der technologischen und/oder digitalen Umrüstung der Unternehmen auf 4.0 dienen
- Systeme zur Gewährleistung von Qualität und Nachhaltigkeit
- Vorrichtungen für die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine

Was ist zu berücksichtigen?

Die Investition muss im Zeitraum 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 erfolgen, wobei der Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 ausgedehnt werden kann, wenn der entsprechende Auftrag innerhalb 31. Dezember 2019 vom Verkäufer angenommen und eine Anzahlung von mindestens 20% des Kaufpreises getätigt wird.

Es bedarf folgender Erklärungen:

- für Einheitswerte < 500.000 Euro: technische Analyse und Erklärung des gesetzlichen Vertreters (oder technisches, beeidetes Gutachten oder Konformitätsbescheinigung)
- für Einheitswerte > 500.000 Euro: technische Analyse und technisches, beeidetes Gutachten oder Konformitätsbescheinigung

Voucher Innovation Manager

Worum geht es?

Der Voucher Innovation Manager ist ein einmaliger Beitrag in Form eines Gutscheins zugunsten italienischer KMU. Er deckt Fachberatungen in Bezug auf technologische und digitale Innovationsprozesse mittels Technologien, die vom nationalen Plan Unternehmen 4.0 vorgesehen sind.

Der Gutschein beträgt:

- für Kleinst- und Kleinunternehmen 50% der Ausgaben bis zu einer Höchstgrenze von 40.000 Euro
- für mittelgroße Unternehmen 30% der Ausgaben bis zu einer Höchstgrenze von 25.000 Euro
- für Unternehmensnetzwerke 50% der Ausgaben bis zu einer Höchstgrenze von 80.000 Euro.

Wer kann die Förderung beanspruchen?

Nur Klein- und Mittelunternehmen, mit Ausschluss der Großbetriebe (Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6.5.2003), kommen in den Genuss dieser Maßnahme und der Leistungen des Innovation Manager.

Welche Ankäufe werden gefördert?

- Fachberatungen
- Projekte zur Modernisierung von Management und Organisation des Unternehmens
- Maßnahmen für den Zugang zu Finanz- und Kapitalmärkten.

Was ist zu berücksichtigen?

Das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung wird innerhalb von 90 Tagen ab 1. Jänner 2019 mit einem Dekret die Anforderungen, die Form der Beitragsauszahlung und die Kriterien festlegen und vor allem die Liste der Gesellschaften und Freiberufler erstellen, unter denen die Unternehmen den Innovation Manager auswählen können.



Steuer Guthaben für Weiterbildung 4.0

Worum geht es?

Diese Maßnahme unterstützt die Unternehmen, die in die Weiterbildung ihrer Humanressourcen investieren, um ihre Kompetenzen im technologischen Bereich gemäß nationalem Plan Unternehmen 4.0 zu steigern.



Wer kann die Förderung beanspruchen?

- Unternehmen mit Sitz in Italien, unabhängig von Rechtsform, Größe und Tätigkeitsbereich, Buchhaltungssystem und System zur steuerrechtlichen Ermittlung des Einkommens
- Nicht gewerbliche Körperschaften, die unternehmenseinkommensrelevante Handelstätigkeiten durchführen
- Im Ausland ansässige Unternehmen mit stabilen Organisationen im italienischen Staatsgebiet.

Welche Ankäufe werden gefördert?

Das Steuer Guthaben deckt 40% der Betriebskosten für die Bildungsstunden oder -tage, die in einem Betriebs- oder lokalem Zusatzvertrag vereinbart wurden, für das lohnabhängige und an den zulässigen Weiterbildungstätigkeiten beteiligte Personal im geförderten Steuerzeitraum. Die Höchstgrenze beträgt 300.000 Euro für jeden Begünstigten.

Zulässig sind auch eventuelle Ausgaben für das lohnabhängige Personal, das gewöhnlich in einem der Betriebsbereiche gemäß Anhang A des Gesetzes Nr. 205 von 2017 beschäftigt ist und als Lehrperson oder Tutor an den zulässigen Fortbildungstätigkeiten mitwirkt, im Höchststrahmen von 30% der jährlichen Gesamtentlohnung des Beschäftigten.

Die Maßnahme ist für Fortbildungskosten anwendbar, die im Steuerzeitraum nach dem 31. Dezember 2017 angefallen sind.

Was ist zu berücksichtigen?

Die Maßnahme kann ausschließlich mit dem telematisch an die Agentur der Einnahmen übermittelten Vordruck F24 verrechnet werden. Es besteht die Pflicht einer buchhalterischen zertifizierten Dokumentation sowie der Aufbewahrung eines Berichtes über die organisatorischen Modalitäten und die Inhalte der ausgeübten Fortbildungstätigkeit.

Steuer Guthaben für Forschung & Entwicklung

Worum geht es?

Diese Maßnahme sieht ein Steuer Guthaben für Unternehmen und Gesellschaften vor, die in Tätigkeiten der Forschung und Entwicklung investieren, und gilt bis zum Steuerzeitraum, der am 31. Dezember 2020 in Kraft ist.



Wer kann die Förderung beanspruchen?

Alle Unternehmen jeglicher Rechtsform, unabhängig von ihrem Wirtschaftssektor und vom angewandten Steuer- und Buchhaltungssystem.

Welche Art von Investitionen werden gefördert?

Investitionen in Tätigkeiten der Forschung und Entwicklung (Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung) im Steuerzeitraum nach jenem vom 31. Dezember 2014 und bis zum Steuerzeitraum vom 31. Dezember 2020. Zulässig sind:

- Kosten für das Personal, das für die Forschungstätigkeiten eingesetzt wird
- Abschreibungsanteile von Geräten und Ausrüstungen und Labore
- Ausgaben in Bezug auf Forschungsverträge
- technische Kompetenzen und Gewerberechte in Bezug auf eine gewerbliche oder biotechnologische Erfindung, Topographien von Halbleitererzeugnissen oder Pflanzenserien
- Materialien für die Herstellung von Prototypen (nur ab dem Besteuerungszeitraum nach dem 31. Dezember 2018)
- eventuelle Ausgaben für Rechnungszertifizierungen

Was ist zu berücksichtigen?

Das Steuer Guthaben beträgt zwischen 50% und 25% des Wertzuwachses der Ausgaben, die jeweils in den förderungsgegenständlichen Steuerzeiträumen angefallen sind. Der Wertzuwachs entspricht der Differenz zwischen den Investitionen in Forschung und Entwicklung in jedem förderbaren Besteuerungszeitraum und dem Durchschnitt der Investitionen in Forschung und Entwicklung im Besteuerungszeitraum vom 31. Dezember 2014 und den zwei vorhergehenden Steuerzeiträumen. Die Investition muss mindestens 30.000 Euro (eventuelle Ausgaben für die buchhalterische Zertifizierung ausgenommen) betragen.

Das Steuer Guthaben kann ausschließlich mit dem telematisch an die Agentur der Einnahmen übermittelten Vordruck F24 nach dem Steuerzeitraum, in dem die Ausgaben für die Tätigkeiten der Forschung und Entwicklung getätigt wurden, verrechnet werden.

Es besteht die Pflicht einer buchhalterischen zertifizierten Dokumentation sowie der Aufbewahrung nicht buchhalterischer Unterlagen zwecks Nachweis der durchgeführten Forschungstätigkeit.